

Entwurf für Begleitveröffentlichung zur Umsetzung der Anwendungsbestimmungen ´Biodiv 1´ und ´Biodiv 2´ zum Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Stand 29. 10.2018

1. Fachlicher und rechtlicher Hintergrund

Die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels mit einer breitbandigen Wirkung auf Pflanzen oder Insekten und anderen Gliederfüßlern führt auf den Ackerflächen zu einer weitgehenden Beseitigung auch von nicht als Schadorganismen auftretenden Wildkräutern oder Insekten und anderen Gliederfüßlern. Die weitgehende Beseitigung der Ackerbegleitflora oder –fauna führt zu lokalen Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit von Nahrung und Habitat für viele wildlebende Tier und Pflanzen der Agrarlandschaft. Solche indirekten Auswirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes stellen eine der Ursachen für anhaltende Verluste an biologischer Vielfalt insgesamt dar. Inwieweit sich die Beeinträchtigungen als Schäden an der biologischen Vielfalt manifestieren können, hängt maßgeblich davon ab, ob in der Agrarlandschaft ein ausreichender Anteil an Ackerflächen als unbehandelte Biodiversitätsflächen vorliegt. Diese Flächen können Ackerbegleitkräutern, Insekten und Feldvogelarten als Ersatzhabitat und Nahrungsquelle dienen und somit einen Teil der durch das Mittel verursachten und an sich schädlichen Auswirkungen kompensieren. Eine Störung der in der Agrarlandschaft bestehenden Nahrungsnetze durch das betroffene Pflanzenschutzmittel kann somit vermieden werden.

In der europäischen Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung (EG) 1107/2009 werden unter dem Artikel 4 die Kriterien für die zonale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Genehmigung ihrer Wirkstoffe auf EU-Ebene festgelegt. Demnach ist eine der Zulassungsvoraussetzungen, dass der Einsatz eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels keine unannehmbaren Auswirkungen auf Nichtzielarten und die biologische Vielfalt und das Ökosystem haben darf. Dies beinhaltet gemäß der Datenanforderungen zu Pflanzenschutzmitteln in der Verordnung (EU) Nr. 283/2013) auch die Berücksichtigung von Nahrungsnetzeffekten als indirekten Auswirkungen. Die Anwendungsbestimmungen sollen den o. g. rechtlichen Erfordernissen zur Berücksichtigung indirekter Effekte in der Zulassungspraxis Rechnung tragen.

2. Allgemeine Vorgehensweise

Im Rahmen der zu jedem Pflanzenschutzmittel durchgeführten Risikobewertung wird zukünftig geprüft, inwieweit das zur Zulassung beantragte Pflanzenschutzmittel als biodiversitätsschädigend i.o. Sinne zu bewerten ist. Für biodiversitätsschädigende Pflanzenschutzmittel wird zukünftig mit Erteilung der neuen Anwendungsbestimmungen sichergestellt werden, dass Anwender diese Produkte nur anwenden, wenn sie in ihrem Betrieb zum Zeitpunkt der Anwendung einen ausreichenden Anteil an Biodiversitätsflächen bezogen auf das Gesamt-Ackerland im Betrieb nachweisen können (Anwendungsvorbehalt). Der Anteil an Biodiversitätsflächen im Betrieb ist ausreichend, wenn der Summenwert der gewichteten Biodiversitätsflächen in [ha] mindestens 10% des Zahlenwertes für die gesamte Ackerfläche des Betriebes in [ha] beträgt. *[Formulierung zum Anteil hängt von endgültiger Definition der Anwendungsbestimmung ab]*. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kompensation muss dieser Anteil über den gesamten Jahresverlauf vorhanden sein, kann sich jedoch in der Zusammensetzung anerkannter Biodiversitätsflächen ändern. Die Vergabe der neuen Anwendungsbestimmungen ist vorerst nur für Anwendungen im Acker- und Gemüsebau vorgesehen. Für diese Anwendungsbereiche werden die Risiken für die biologische Vielfalt durch Auswirkungen von Nahrungsnetzeffekten unter Berücksichtigung der realistischen Verwendungsbedingungen und des derzeitigen Gefährdungszustandes vieler ackergebundenen Arten als hoch bewertet.

Die als Biodiversitätsflächen zu berücksichtigende Flächentypen einschließlich ihrer ökologischen Wertigkeit sind in der Anlage 1 aufgeführt. Diese umfasst eine Übersicht zu bundesweit einheitlichen Flächentypen und eine bundeslandspezifische Übersicht zu Agrarumwelt- und sonstigen Naturschutzmaßnahmen der Länder, die als Biodiversitätsflächen berücksichtigt werden können. Die Definition der bundesweit einheitlichen Flächentypen beinhaltet auch eine detaillierte Beschreibung der einzuhaltenden Managementanforderungen an diese Flächentypen. Für die bundeslandspezifische Übersicht zu Agrarumwelt- und sonstigen Naturschutzmaßnahmen der Länder kann anhand der den Agrarumweltmaßnahmen zugeordneten Förderschlüssel direkt die Eignung als Biodiversitätsfläche entnommen. Die Notwendigkeit einer Beschreibung von Managementanforderungen entfällt, da diese bereits durch die Länder definiert worden sind.

Den verschiedenen Typen von Biodiversitätsflächen werden bestimmte Wertigkeiten (hier: Gewichtungsfaktoren) zugeordnet, die die Unterschiede in deren ökologischer Wirksamkeit bzw. Kompensationsleistung widerspiegeln. Für die Berechnung des im Betrieb vorhandenen Anteils an Biodiversitätsflächen gehen alle berücksichtigungsfähigen Flächentypen gewichtet nach ihrer Wertigkeit ein. Das sich ergebende 'Baukastensystem' für die Berücksichtigung von Biodiversitätsflächen gibt dem Anwender die höchstmögliche Flexibilität bei der Herstellung der Anwendungsvoraussetzungen im Vorfeld, z.B. bei der betrieblichen Planung der Umsetzung von 'Greening'-Anforderungen oder Agrarumweltmaßnahmen, die als Biodiversitätsflächen i. S. der u. g. Anwendungsbestimmungen berücksichtigungsfähig sind. Aufgrund länderspezifischer Vorgaben weichen manche der länderspezifischen Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität und damit auch ihres Kompensationspotentials erheblich von den Anforderungen an die Eignung als Biodiversitätsfläche ab. Diese Maßnahmen sind dennoch berücksichtigt, jedoch mit einer entsprechend geringeren Wertigkeit (Gewichtungsfaktor).

Der Bezug der o. g. Anforderung zum Vorhalten von Biodiversitätsflächen auf die gesamte Ackerfläche (Netto-Ackerfläche) des Betriebes unabhängig von der Größe der behandelten Fläche trägt den realistischen Verwendungsbedingungen Rechnung. Durch den Bezug auf die Gesamtackerfläche kann durch einen einmal vorhandenen und über die 'Pflanzenschutzmittelanwendungssaison' fortbestehenden Anteil an Biodiversitätsflächen der Anwendungsvorbehalt zum Schutz der biologischen Vielfalt für alle im Jahresverlauf eingesetzten biodiversitätsschädigenden Produkte als erfüllt gelten.

3. Anwendungsbestimmungen

Die Festlegung des Anwendungsvorbehalts für biodiversitätsschädigende Pflanzenschutzmittel erfolgt durch eine Kombination von zwei Anwendungsbestimmungen. Mit der Erteilung der neuen Anwendungsbestimmungen wird eine Übergangszeit verbunden, damit sich sowohl die Anwender als auch die Kontrollbehörden auf die zukünftige Umsetzung des Anwendungsvorbehalts zum Schutz der biologischen Vielfalt vorbereiten können. In der Übergangszeit werden die Anwendungsbestimmungen bereits mit den Zulassungen betroffener Pflanzenschutzmittel verbundenen, jedoch gilt der formulierte Vorbehalt erst ab dem für das Ende der Übergangszeit festgesetzten Stichtatum.

Die Anwendungsbestimmungen haben folgenden Wortlaut:

3.1. Anwendungsbestimmung 'Biodiv 1'

Zum Schutz der biologischen Vielfalt darf das Mittel nur angewendet werden, wenn auf der Gesamtackerfläche (ackerbaulich genutztes und brachliegendes Ackerland) des Betriebes ein ausreichender Anteil an Biodiversitätsflächen vorhanden ist. Der Anteil ist ausreichend, wenn der Summenwert der gewichteten Biodiversitätsflächen in [ha] mindestens 10% des Zahlenwertes der Gesamtackerfläche des Betriebes in [ha] beträgt. Die Ermittlung des Anteils an Biodiversitätsflächen ist gemäß der Darstellung in der Begleitveröffentlichung [Fundstelle bei BVL] vorzunehmen.

Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 1.1.2020 an einzuhalten.

3.2. Anwendungsbestimmung 'Biodiv 2'

Zusätzlich zu den Aufzeichnungen nach § 11 Absatz 1 PflSchG ist vom Anwender zu dokumentieren, dass zum Zeitpunkt der Anwendung der erforderliche Regelanteil an Biodiversitätsflächen vorhanden war. Hierfür hat der Anwender folgende Angaben zu machen:

- Den für die Anwendung des Pflanzenschutzmittels [ggf.: gemäß der AWB Biodiv1] zum Zeitpunkt der Anwendung erforderlichen Regelanteil an Biodiversitätsflächen bezogen auf die Ackerfläche des Betriebes in ha*
- Lage der in Anspruch genommenen Ackerfläche/n gemäß Liegenschaftskataster (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer) einschließlich der Größe der als Biodiversitätsfläche genutzten Teilfläche in ha, des diesen jeweils zugeordneten Biodiversitätsflächentyps und seiner ökologischen Wertigkeit als Gewichtungsfaktor/ha*

Auf Verlangen ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in Bezug auf den mit der Anwendungsbestimmung Biodiv1 formulierten Anwendungsvorbehalt gegenüber der zuständige Kontrollbehörde durch Vorlage der vorgenannten Dokumentation nachzuweisen.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Anwendungsbestimmungen

Die Anwendungsbestimmung „Biodiv 1“ legt die zu erfüllende Anforderung bezüglich des vorzuhaltenden Anteils von Biodiversitätsflächen an der gesamten Ackerfläche des Betriebes fest. Zur Entlastung des Textes der Anwendungsbestimmung verweist sie weiterhin auf eine Begleitveröffentlichung. In dieser ist die detaillierte Vorgehensweise bei der Ermittlung des vorhandenen Anteils an Biodiversitätsflächen einschließlich eines erläuternden Beispiels und eine Übersicht aller bundeslandübergreifenden und bundesländerspezifischen Flächentypen dargestellt, die als Biodiversitätsflächen berücksichtigt werden können.

Die Anwendungsbestimmung „Biodiv 2“ regelt die mit dem Anwendungsvorbehalt verbundene Dokumentationspflicht. Die durch den Anwender zu dokumentierenden Informationen sollen den Länderkontrollbehörden ermöglichen, die Einhaltung der Voraussetzungen für die Anwendung eines konkreten Pflanzenschutzmittels mit o. g. Anwendungsbestimmungen zu kontrollieren. Die zu dokumentierenden Informationen stellen das erforderliche Mindestset an Informationen dar, um die rechnerische Ermittlung der Biodiversitätsflächen nachvollziehen zu können. Inwieweit die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Kontrolle zum tatsächlichen Vorhandensein dokumentierter Biodiversitätsflächen besteht, ist sicherlich fallbezogen und liegt im Ermessen der Kontrollbehörde.

3.4. Übergangsregelung zur Einführung der Anwendungsbestimmungen in die Praxis

Die Bewertung von Nahrungsnetzeffekten als integralem Bestandteil der Umweltrisikobewertung erfolgt erstmals im Jahr 2018 mit der Wiedenzulassung von Glyphosat-haltigen Produkten gemäß Art. 43 der Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung (EG) 1107/2009. Ab diesem Zeitpunkt wird das Umweltbundesamt für jedes zur (Wieder-)Zulassung beantragte Pflanzenschutzmittel im Rahmen seiner Umweltrisikobewertung die Prüfung des biodiversitätsschädigenden Potenzials durch Störung der Nahrungsnetze vornehmen und im Abhängigkeit vom Ergebnis dieser produktspezifischen Prüfung die neuen Anwendungsbestimmungen erteilen. Der in der Anwendungsbestimmung festgelegte Stichtag gibt an, ab wann diese als bußgeldbewerte Anwendungsbestimmungen in der Praxis zu beachten sind. Als Stichtag für die Beachtung der Anwendungsbestimmung ist **der 31.12.2019** vorgesehen, d.h. ab dem 1.1.2020 sind die sich aus den Anwendungsbestimmungen 'Biodiv 1' und 'Biodiv 2' ergebenden Anforderungen einzuhalten.

Anlage 1

Anlage 1 enthält unter a) die Beschreibung zur Ermittlung des vorhandenen Anteils an Biodiversitätsflächen bezogen auf die betriebliche Ackerfläche und die Übersicht zu den als Biodiversitätsflächen berücksichtigungsfähigen b) bundesländerübergreifenden Flächentypen und c) bundeslandspezifischen Flächentypen.

a) Wie erfolgt die Ermittlung des Anteils an vorhandenen Biodiversitätsflächen im Betrieb?

Der Anteil an Biodiversitätsflächen im Betrieb ist ausreichend, wenn der Summenwert der gewichteten Biodiversitätsflächen in [ha] mindestens 10% des Zahlenwertes für die gesamte Ackerfläche des Betriebes in [ha] beträgt. Für die Ermittlung der Einzelwerte der gewichteten Biodiversitätsflächen müssen für alle auf der betrieblichen Ackerfläche vorhandenen Flächentypen (siehe unten bei b) bundesweite Flächentypen und bundeslandspezifische Flächentypen in Tabellen unter c) die jeweilige Flächengröße [ha] mit dem zugehörigen Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die so gewichteten Flächen aller Flächentypen werden dann zum o.g. Summerwert der gewichteten Biodiversitätsflächen summiert. Wenn die Summe der gewichteten Biodiversitätsflächen gleich oder größer des erforderlichen Anteils an Biodiversitätsflächen 'X' ist, dann ist das Gesamtentlastungspotenzial ausreichend, um unannehmbaren Auswirkungen auf das Nahrungsnetz beim Einsatz des biodiversitätsschädigenden Pflanzenschutzmittels ausschließen zu können. ImTabelle 1 ist zur Veranschaulichung der Vorgehensweise ein Beispiel dargestellt:

Tabelle 1: Beispiel für Ermittlung des Anteils vorhandener Biodiversitätsflächen

Gesamtfläche des Ackerlands [ha]: 45			
Erforderliche Biodiversitätsflächen, gewichtet [ha]: 4,5 (entspricht 10%)			
Flächentyp	Umfang der vorhandene Fläche in [ha]	Ökologische Wertigkeit als Gewichtungsfaktor/ ha	Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche (gewichtet) in [ha]
Ackerwildkraut-Schutzäcker	1,4	1,0	1,4
Mehrwährige Blühstreifen	1,8	1,5	2,7
Mehrwährige Brache	0,4	1,0	0,4
		Summe:	4,5

b) Als Biodiversitätsflächen berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen einschließlich Definition der Anforderungen an das Management dieser Flächen

In der folgenden Tabelle sind alle bundesländerübergreifenden berücksichtigungsfähigen Biodiversitätsflächentypen mit den ihnen zugeordneten ökologischen Wertigkeiten in Form der Gewichtungsfaktoren abgebildet. Die zu berücksichtigenden Typen von Biodiversitätsflächen untergliedern sich in produktionsintegrierte und nicht-produktionsintegrierte Flächentypen.

Tabelle 2: Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen

Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen		
Flächentyp/ Maßnahme	Gewichtungsfaktor	Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche
Ackerrandstreifen	0,5	Bewirtschaftung von Randstreifen in Ackerflächen ohne PSM-Einsatz und ohne oder mit stark reduziertem Düngereinsatz, ansonsten gleiche Kultur und Fruchtfolge wie auf der übrigen Ackerfläche; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha. Keine Verwendung von mit Insektiziden gebeiztem Saatgut.
Lichtäcker	0,5	Getreideanbau mit halber Saatstärke oder Getreideanbau in weiter Reihe (mind. 22 cm, max. 45 cm Reihenabstand, max. 70 % der üblichen Saaddichte); kein PSM-Einsatz, Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha. Keine Verwendung von mit Insektiziden gebeiztem Saatgut.
Ackerwildkraut-Schutzäcker	1	Bewirtschaftung von Ackerflächen zum Zweck des Ackerwildkrautschutzes: Getreideanbau mind. 60 % der Fruchtfolge, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, mechanische Unkrautbekämpfung ist auf Bekämpfung von Problemunkräutern und Massenvorkommen zu beschränken; keine Düngung, kein PSM-Einsatz, Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha. Keine Verwendung von mit Insektiziden gebeiztem Saatgut.
Anbau seltener Kultursorten	0,5	Anbau von seltenen Kultursorten gemäß Landesliste (wenn vorhanden), Bewirtschaftung ohne PSM-Einsatz und ohne oder mit stark reduziertem Düngereinsatz; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha. Keine Verwendung von mit Insektiziden gebeiztem Saatgut.

Tabelle 3: Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen - aus der Produktion genommene Ackerflächen und Säume

Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen ↳ Aus der Produktion genommene Ackerflächen und Säume		
Flächentyp/ Maßnahme	Gewichtungsfaktor	Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche
Mehrjährig	1	Mehrjährige Brache nach Selbstbegrünung der Fläche (d.h. ohne Einsaat von Gräsern und Kräutern), kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Düngung; Mähen oder Mulchen auf max. 70 % der Fläche im Zeitraum 01.09-30.11. möglich; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha
Einjährig	0,6	Einjährige Brache mit Selbstbegrünung der Fläche (d.h. ohne Einsaat von Gräsern und Kräutern), kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Düngung; Umbruch ab 01.08. möglich; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha;
Greening-ÖVF "Brache"	0,6	Brache, nur Flächen mit Selbstbegrünung (d.h. ohne Einsaat von Gräsern und Kräutern) werden berücksichtigt, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha;
Kiebitzfenster	1	Belassung von unbearbeiteten oder nicht eingesäten Flächen im Acker, insbesondere im Bereich von Vernässungsstellen; Mindestgröße 1 ha, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha; Kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, keine Düngung; bei starkem Unkrautdruck kann Getreide mit maximal 50 % Dichte ausgebracht werden (hierbei kein PSM-Einsatz, keine Düngung);

Tabelle 4: Berücksichtigungsfähige bundeslandübergreifende Maßnahmen bzw. Flächentypen - Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen - Blühflächen und -streifen

Nicht-Produktionsintegrierte Biodiversitätsflächen ↳ Blühflächen und -streifen		
Flächentyp/ Maßnahme	Gewichtungsfaktor	Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche
Mehrjährig	1,5	Anlage einer mehrjährigen Blühfläche mit einer standortgerechten vielfältigen Blühmischung (mind. 15 Arten, Wildarten-Saatgut muss Regio-zertifiziert sein); kein PSM-Einsatz, kein Düngung; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha, Mahd oder Mulchen der Fläche auf bis zu 70 % der Fläche möglich; Neueinsaat auf bis zu 50 % der Fläche in jedem zweiten Jahr möglich; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha
Einjährig	0,75	Anlage einer einjährigen Blühfläche mit einer vielfältigen Blühmischung (mind. 8 Arten, Kulturarten, bei Verwendung von Wildarten-Saatgut muss dieses Regio-zertifiziert sein); kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, kein Düngemittleinsatz; Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha, Umbruch ab 1.9. möglich

c) Als Biodiversitätsflächen berücksichtigungsfähige Maßnahmen bzw. Flächentypen aus den allgemeinen Agrarumweltprogrammen und den Vertragsnaturschutzprogrammen der jeweiligen Bundesländer einschließlich ihrer Gewichtungsfaktoren (Wertigkeiten)

In der folgenden Tabelle sind berücksichtigungsfähige Maßnahmen bzw. Flächentypen aus den allgemeinen Agrarumweltprogrammen und den Vertragsnaturschutzprogrammen für die jeweiligen Bundesländer mit den ihnen zugeordneten ökologischen Wertigkeiten in Form der Gewichtungsfaktoren abgebildet. Die Anwender können anhand der Kombination aus Flächentyp und Förderschlüssel/-programme direkt den Gewichtungsfaktor für die Ermittlung des vorhandenen Mindestanteils an Biodiversitätsflächen entnehmen.

Wenn einzelne Maßnahmen den Anforderungen bezüglich des Kompensationspotenzials als Biodiversitätsfläche nicht vollständig entsprechen und daher im Gewichtungsfaktor abgewertet worden sind, dann ist der Grund für die Abwertung in der letzten Spalte angegeben (z.B. wenn die Ansaatmischung für einen Blühstreifen nicht als Regiosaatgut vorgeschrieben ist, sondern eine andere einfachere Mischung vorgesehen ist, wird die Bepunktung aufgrund der zu erwartenden geringeren Wirkung der Blühstreifenmaßnahme reduziert).

In den Übersichtstabellen der Länder ist farblich markiert, welche Maßnahmen aus dem breitenwirksamen Agrarumweltprogramm enthalten sind und welche Maßnahmen in dem auf eine spezielle Gebietskulisse oder auf Einzelverträge beschränkten Vertragsnaturprogramm beschränkt sind.

Für einige Maßnahmentypen sind folgende generellen über die Förderbedingungen hinausgehenden generellen Bedingungen für die Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche erforderlich und müssen zusätzlich explizit geprüft werden:

- Produktionsintegrierten Maßnahmen mit Einsaat von Getreide (Ackerrandstreifen, Lichtäcker, Ackerwildkraut-Schutzäcker, sowie der Anbau seltener Kultursorten, siehe auch Tabelle 2) dürfen nur als Biodiversitätsflächen berücksichtigt werden wenn kein mit Insektiziden gebeiztes Saatgut verwendet wurde.
- Brachen dürfen nur dann als Biodiversitätsfläche berücksichtigt werden wenn die Flächen selbstbegrünt sind, d.h. es darf keine Einsaat von Gräsern und Kräutern erfolgt sein.

Tabelle 5: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Ackerrandstreifen	LPR A (VNP)	0,5
Ackerwildkraut-Schutzacker	LPR A (VNP)	1
Mehrjährige Ackerbrache	LPR A (VNP)	1
Mehrjährige Blühfläche	FAKT -geplant ab 2019 (AUM)	1,5
Einjährigen Blühfläche	FAKT E2.1 / E2.2 (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 6: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Bayern

Bayern		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	VNP H11+N11+W01 (VNP)	0,5
Ackerwildkraut-Schutzacker	VNP H11+N11+W01 (VNP)	1
Mehrjährige Ackerbrache	VNP H12,H13, H14 (VNP)	1
Mehrjährige Blühfläche	KULAP B48 (AUM)	1,5
Einjährige Blühfläche	KULAP B47 (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 7: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Brandenburg + Berlin

Brandenburg + Berlin		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Anbau seltener Kultursorten gemäß Landesliste	KULAP G1 (AUM)	0,5

Anmerkung: Eine Berücksichtigung als Biodiversitätsfläche nur möglich bei Flächen ohne PSM-Einsatz – diese Bedingung ist nicht in den Förderbedingungen enthalten und muss zusätzlich geprüft werden

*AUM = Agarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 8: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Hamburg

Hamburg		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Einjährige Blühfläche	MSL-3.1.3 (AUM)	0,75

*AUM = Agarumweltmaßnahmen

Tabelle 9: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Hessen

Hessen		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Ackerrandstreifen	HALM-C3.4 (AUM)	0,5
Ackerwildkraut-Schutzacker	HALM-C3.5 (AUM)	1
Mehrjährige Blühfläche	HALM-C3.2 (AUM)	1,5
Einjährigen Blühfläche	HALM-C3.1 (AUM)	0,75

*AUM = Agarumweltmaßnahmen

Tabelle 10: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Mehrjährige Blühfläche	Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf Ackerland (AUM)	1,2 ↓ ¹
Einjährige Blühfläche	Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf Ackerland (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen

Tabelle 11: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Niedersachsen

Niedersachsen		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Ackerwildkraut-Schutzacker	NIB-AUM RL BS 3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter (VNP)	1
Mehrjährige Blühfläche	NIB-AUM RL BS 2 (AUM)	1,5
Einjährige Blühfläche	NIB-AUM RL BS 1 (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

¹ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 12: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm	Gewichtungsfaktor
Ackerrandstreifen	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5000-5042 (VNP)	0,5
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5026-5027 (VNP)	0,5
Ackerwildkraut-Schutzacker	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5000-5010 (VNP)	1
Mehrjährige Ackerbrache	RL-Vertragsnaturschutz Paket 5041 (VNP)	1
Mehrjährige Blühfläche	RL-AUM D (AUM)	1,2 ²
Mehrjährige Blühfläche	RL-Vertragsnaturschutz (VNP)	1,5
Einjährige Blühfläche	RL-AUM D (AUM) bzw. RL-Vertragsnaturschutz (VNP)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

² Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 13: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	EULLa-Vertragsnaturschutz Ackerwildkräuter (VNP)	0,5
Ackerwildkraut-Schutzacker	EULLa-Vertragsnaturschutz Ackerwildkräuter (VNP)	1
Mehrjährige Ackerbrache	EULLa Saum- u. Bandstrukturen (AUM)	1
Einjährige Ackerbrache	EULLa Saum- u. Bandstrukturen (AUM)	0,6
Mehrjährige Blühfläche	EULLa Saum- u. Bandstrukturen (AUM)	1,2 ³
Einjährige Blühfläche	EULLa Saum- u. Bandstrukturen (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 14: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen im Saarland

Saarland		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Einjährige Blühfläche	FRL-AUKM (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

³ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 15: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Sachsen

Sachsen		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Gewichtungsfaktor
Lichtacker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder in weiter Reihe)	AUNaP-AL6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (AUM)	0,5
Ackerwildkraut-Schutzacker	AUNaP-AL6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (AUM)	1
Mehrjährige Ackerbrache	RL-AUK-AL 5b (AUM)	1
Einjährige Ackerbrache	RL-AUK-AL 5a (AUM)	0,6
Mehrjährige Blühfläche	RL-AUK-AL 5c (AUM)	1,2 ⁴
Einjährige Blühfläche	RL-AUK-AL 5d (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen

Tabelle 16: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)
Mehrjährige Blühfläche	MSL-B (AUM)	1,5
Einjährige Blühfläche	MSL-B (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen

⁴ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Tabelle 17: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)
Mehrjährige Ackerbrache	RL-MSL (VNP)	1
Einjährige Ackerbrache	RL-MSL (VNP)	0,6
Mehrjährige Blühfläche	RL-MSL (VNP)	1,2 ↓ ⁵
Einjährige Blühfläche	RL-MSL (VNP)	0,75

* VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Tabelle 18: Berücksichtigungsfähige bundeslandspezifische Maßnahmen bzw. Flächentypen in Thüringen

Thüringen		
Flächentyp / Maßnahme	Förderschlüssel / -programm*	Bepunktung (Gewichtungsfaktor)
Ackerrandstreifen	KULAP-A424 (VNP)	0,5
Mehrjährige Blühfläche	KULAP-A412 (AUM) KULAP-V412 (AUM)	1,2 ↓ ⁵
Einjährige Blühfläche	KULAP-A412 (AUM) KULAP-V412 (AUM)	0,75

*AUM = Agrarumweltmaßnahmen; VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

⁵ Abstufung, da kein Regiosaatgut

Abkürzungsverzeichnis

AUM	Agrarumweltmaßnahme
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme
EULLa	Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
FRL-AUKM	Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimarichtlinie
KuLAP	Kulturlandschaftsprogramm
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
M10	Maßnahmencode der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme der Bundesländer im Rahmen der ELER-Verordnung der EU
MSL	Maßnahmen- und Standortangepasste Landwirtschaft
NIB-AUM	Niedersachsen-Bremen Agrarumweltmaßnahmen
RL	Richtlinie
RL-AUK	Richtlinie Agrarumwelt- und Klimaschutz
VN oder VNS	Vertragsnaturschutz
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm

d) Übersicht über sämtliche Originalfassungen der Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum inklusive der Agrarumweltprogramme der Bundesländer und ihrer jeweilige Fassung sowie weitere Internet-Links zu den Programmen (Broschüren, Förderwegweiser, weitere Infos zur Förderung)

Baden-Württemberg:

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Stand 04.07.2018

http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/mepl_extern/MEPL_III_gesamt/2018-07-04-MEPL%20III%20mit%20NRR%20nach%203.%20%C3%84A%20genehmigt_f%C3%BCr%20MEPL-Homepage.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: FAKT = Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl

VN: LPR = Landschaftspflegerichtlinie

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MLR-20151028-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu FAKT: http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/GA/GA_017_extern/FAKT/Fakt-Broschuere/webpaper.html - Abruf am 20.10.2018

zu LPR: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publicationen/Umwelt/Naturschutz/Landschaftspflegerichtlinie_BW.pdf - Abruf am 20.10.2018

Bayern:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020 (EPLR Bayern 2020) – Stand 06.04.2018

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/programm_eplr2020_gesamt.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: KULAP = Kulturlandschaftsprogramm

VN: VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu KULAP und VNP: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_aum_verpflichtungszeitraum_2018_2022.pdf - Abruf am 20.10.2018

Berlin + Brandenburg:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 (EPLR) – Stand 06.02.2018

https://eler.brandenburg.de/media_fast/4055/Programme_2014DE06RDRP007_4_1_de.pdf
Abruf am 16.08.2018 Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: KULAP = Kulturlandschaftsprogramm / Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu KULAP (Stand 05.09.2018): https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Richtlinie%20KULAP%202014_STAND%2005-09-2018.pdf - Abruf am 20.10.2018

Hamburg:

Agrarförderprogramm 2015 – 2020 – Stand 03.02.2015

<https://www.hamburg.de/contentblob/4455742/74023c2edb97763f54079b24ca188258/data/agrarfoerderprogramm-2015-2020-der-fhh.pdf;jsessionid=1C4D40DB333C278D383FF33F15DD268F.liveWorker2>

Anlage zur Senatsdrucksache Nr. 2015/2012 - Abruf am 16.08.2018

M 10:

AUKM: (kein besonderer Name) / MSL

VN: (nicht vorhanden)

Richtlinie zur Blühstreifen-Förderung (veröffentlicht 27.01.2017):

<https://www.hamburg.de/contentblob/4496552/63f7ad4a85dcbba007ffe051b14db05d/data/richtlinie-fp-2145-bluehstreifen-endfassung-2016-11.pdf> - Abruf am 20.10.2018

Hessen:

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) – Stand 11.01.2018

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/programme_2014de06rdrp010_2_1_de.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: HALM = Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

zu HALM:

Broschüre: https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/das_wichtigste_im_ueberblick_13.06.2017.pdf - Abruf am 20.10.2018

Richtlinie: https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/halm_richtlinien_vom_28.11.2017_final.pdf - Abruf am 20.10.2018

Weitere Infos zu Details der Fördermaßnahmen unter <https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm> - Abruf am 20.10.2018

Mecklenburg-Vorpommern:

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR M-V) – Stand 09.04.2018

<https://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1599328> Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

Förderfibel: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1563328> - (dort siehe Seite 46) Abruf am 20.10.2018

Niedersachsen + Bremen:

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) – Stand 01.03.2017

http://www.ml.niedersachsen.de/download/127355/PFEIL_Stand_01.03.2017.pdf Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name) / NiB-AUM = Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen

VN: AUM-Nat = Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes

Infos zur Förderung: Detaillierte Hinweise unter

http://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/wichtige-hinweise-zum-antragsverfahren-145542.html - Abruf am 20.10.2018

Nordrhein-Westfalen:

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 – Stand 23.01.2018

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl_entwicklung/NRW-Programm_Laendlicher_Raum.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüre zu Ländlichem Raum, AUKM und VN:

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/laendlicher_raum_nrw_programm_broschuere.pdf - Abruf am 20.10.2018

Richtlinie zu AUM unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/pdf/rl-aum.pdf> - Abruf am 20.10.2018

Richtlinie zu Vertragsnaturschutz unter

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=11279&typ=RL>
- Abruf am 20.10.2018

Rheinland-Pfalz:

Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung in Rheinland-Pfalz (EULLE)
– Stand 20.02.2018

[http://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/376BE80483AEEBBFC1257E82004BF927/\\$FILE/180221%20Programme_2014DE06RDRP017_3_2_de.pdf](http://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/376BE80483AEEBBFC1257E82004BF927/$FILE/180221%20Programme_2014DE06RDRP017_3_2_de.pdf) Abruf am 16.08.2018

M10:

AUKM: EULLa = Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – Programmteile
Landwirtschaft

VN: EULLa – Programmteile Vertragsnaturschutz

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

Hinweise zur EuLLa – Landwirtschaft: [http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_U-KAT_XP/A6ABA45850992F10C1257D17003A793E/\\$FILE/EULLaKurzfassung_LW2018.pdf](http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_U-KAT_XP/A6ABA45850992F10C1257D17003A793E/$FILE/EULLaKurzfassung_LW2018.pdf) -
Abruf am 20.10.2018

Hinweise zur EuLLa – Vertragsnaturschutz: [http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_U-KAT_XP/AFDE0C0F988F984FC1257D16003B7DC5/\\$FILE/EULLaKurzfassung_VN2018.pdf](http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/Web_P_AgrarUm_EULLa_U-KAT_XP/AFDE0C0F988F984FC1257D16003B7DC5/$FILE/EULLaKurzfassung_VN2018.pdf) -
Abruf am 20.10.2018

Saarland:

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL) – Stand 04.06.2018

https://www.saarland.de/dokumente/thema_landwirtschaft/SEPL_2014-2020_V4.1_2018.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Faltblatt zur Förderung: https://www.saarland.de/dokumente/res_umwelt/AUKM_im_Rahmen_des_SEPL_2014-2020_Faltblatt.pdf - Abruf am 20.10.2018

Sachsen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) – Stand 12.01.2018

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_4_1_de.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Informationen zur Förderung:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> - Abruf am 20.10.2018

Übersicht über die Programmmodule:

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Ueberblick_Vorhaben_RL_AUK_2015_Stand_2018.pdf - Abruf am 20.10.2018

Sachsen-Anhalt:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) – Stand 27.02.2018

https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/ELER/EPLR/2018-02-27_Programme_2014DE06RDRP020_5_0_de.pdf Abruf am 18.06.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung von Blühflächen:

http://www.offenlandinfo.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Bluehstreifenbrochure_klein_19_05_2015.pdf - Abruf am 20.10.2018

Schleswig-Holstein:

Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 (LPLR) – Stand 06.07.2018

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/lplr19072017.pdf? blob=publicationFile&v=2> Abruf 16.08.2018

M10:

AUKM: (kein besonderer Name)

VN: (kein besonderer Name)

Broschüren / Förderwegweiser/ Infos zur Förderung:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>

- Abruf am 20.10.2018

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vertragsnaturschutz/Downloads/Ackerlebensraeume.pdf? blob=publicationFile&v=2> - Abruf am 20.10.2018

Thüringen:

Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (Filet)
– Stand: 17.11.2017

https://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/eler2018/programm_version_3.1_und_nrr_version_4.0_.pdf Abruf am 18.06.2018 Abruf 16.08.2018

M10:

AUKM: KULAP = Kulturlandschaftsprogramm / Thüringer Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege/Kulturlandschaftsprogramm

VN: Naturschutzteil des KULAP + Programm NALAP = Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen

Infos zur Förderung:

https://www.thueringen.de/mam/th9/invekos/forderrichtlinie_kulap_2014_nichtamtliche_konsolidierte_fassung_-_stand_2.vv.pdf - Abruf am 20.10.2018